



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 20 - Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	27.08.2014
Sitzungsvorlage Nr. 96 / 2014		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 30.09.2014	TOP 15
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2012		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2012 wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.		
 _____	 _____	_____
Bürgermeister/in	FB-Leiter/in	Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 96/2014 an: Rat 30.09.2014
Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf ist dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der RPA hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom RPA geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Hiermit leite ich den Entwurf des Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2012 dem Rat zu. Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist der Jahresabschluss vom RPA zu prüfen.